

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/627



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
schleswig-
holstein

DBB Beamtenbund und Tarifunion Landesbund Schleswig-Holstein
Muhliusstr. 65 24103 Kiel

Muhliusstr. 65
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

Telefon 0431.675081
Telefax 0431.675084
info@dbbsh.de
www.dbbsh.de

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 01.03.06

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung
b) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen
(Erstes Verwaltungsstrukturgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung der o.g. Gesetzentwürfe und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme im Wege der schriftlichen Anhörung.

Allgemeines

Wir versichern, dass der dbb schleswig-holstein und seine Mitgliedsgewerkschaften das Ziel einer professionellen, wirtschaftlichen und bürgernahen Verwaltung unterstützen.

Diese Unterstützung resultiert an erster Stelle aus dem von uns vertretenen Selbstverständnis des öffentlichen Dienstes, für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft flächendeckend, verlässlich und gemeinwohlorientiert öffentliche Aufgaben zu erfüllen.

Hinzu kommt, dass die genannten Ziele das Ansehen und die Akzeptanz des öffentlichen Dienstes fördern können, was aus unserer Sicht dringend geboten ist.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Eckpunkte formuliert, deren Beachtung aus unserer Sicht für eine erfolgreiche Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform unerlässlich sind:

1. Zusammenführung von „bürgernahen Standardaufgaben“, die derzeit auf verschiedenen kommunalen Ebenen, sowie auf Landesebene und teilweise auch auf Bundesebene angesiedelt sind im sog. „Front-Office“.

Warum muss ein Bürger beispielsweise zu unterschiedlichen Stellen, wenn er umzieht und als Folge seinen Personalausweis berichtigen lassen und sein Fahrzeug ummelden möchte?

Bürgernahe Standardaufgaben orientieren sich an allen möglichen Lebenssituationen eines Menschen und sind Aufgaben, die keine umfangreiche Spezialisierung erfordern. Durch das erweiterte Aufgabenspektrum wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit abverlangt. Dem muss bei der Bezahlung Rechnung getragen werden.

2. Landesweit möglichst geringe Entfernungen und gute Zugangsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu den Verwaltungen.

3. Steigerung der Rechtssicherheit und der Effizienz bei der Bearbeitung von komplizierten und/oder nur sporadisch auftretenden Aufgaben.

Sofern die personellen und zeitlichen Ressourcen vor Ort nicht ausreichen, um alle Aufgaben abdecken zu können, müssen ggf. die Verwaltungen miteinander kooperieren oder entsprechende Aufgaben müssen auf einer höheren Ebene angesiedelt sein.

4. Gewährleistung permanenter Kompetenz durch praxisgerechte Vertretungsregelungen und -möglichkeiten innerhalb aller Verwaltungen und bezüglich aller Aufgaben.

5. Vereinheitlichung von räumlichen Zuständigkeiten von übergeordneten Verwaltungen der Kommunen (Kreise) sowie von Verwaltungen des Landes. Warum sind z.B. die Zuständigkeitsgrenzen der Kreisverwaltungen, Finanzämter und Gerichtsbezirke nicht identisch?

6. Nutzung des Internets als leistungsfähige Serviceplattform des eGovernment mit Informationen und Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr.

Warum nicht ein landesweites „Portal“, von dem aus Bürgerinnen und Bürger ausgehend von ihren (Standard-)Anliegen örtliche und sachliche Zuständigkeiten und erste Sachinformationen in Erfahrung bringen?

7. Qualitätsverbesserung in der Rechtsetzung durch klare Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch den Gesetz- und Verordnungsgeber.

8. Eine Verwaltungsstrukturreform führt automatisch zu einem Anpassungsbedarf der inneren Verwaltungsorganisation. Bevor externe Berater herangezogen werden, sollte vorrangig das vorhandene Know-how der Beschäftigten genutzt werden. Dadurch wird Praxisorientierung statt Kostenmaximierung sichergestellt.

Einzelheiten

Wir begrüßen, dass der vorliegende Entwurf der Landesregierung bereits einige unserer bereits im November 2005 eingebrachten Änderungsvorschläge berücksichtigt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des TVöD und der Übergangspersonalräte für neue Dienststellen. Dennoch gibt es einige Punkte, zu denen wir uns ergänzend positionieren möchten.

Zu den Entwürfen erlauben wir uns deshalb folgende Anmerkungen:

Präambel

In der Präambel ist zunächst das Ziel einer bürgernahen Verwaltung genannt. Im unmittelbaren Anschluss daran wird geschlussfolgert, dass deshalb die Zahl der Verwaltungseinheiten deutlich verkleinert werden müsse. Das bedeutet aus unserer Sicht jedoch einen Widerspruch und keine Maßnahme zur Erreichung des Ziels. Eine Reduzierung bedeutet zunächst einen Verlust an Bürgernähe.

Zu Artikel 1, Ziffer 5 und Artikel 2, Ziffer 1

Die Anhebung der Grenze der Einwohnerzahl für die Verpflichtung zur Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten wird vom dbb schleswig-holstein außerordentlich kritisch betrachtet. Wir sind besorgt über den Stellenwert der Frauenpolitik in Schleswig-Holstein. Ein wichtiges politisches Ziel auf allen Ebenen sollte die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft sein. Ein bedeutender Schritt hierzu ist die gesetzliche Absicherung der Gleichstellungsbeauftragten. Mit der vorgelegten Änderung werden hier deutliche Abstriche gemacht. Die in der Begründung ausgesprochene Empfehlung, in den von der Änderung betroffenen Kommunen die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten auch weiterhin hauptamtlich wahrnehmen zu lassen, erscheint unter den übrigen Rahmenbedingungen nicht hilfreich.

Es ist zu erwarten, dass die betroffenen Kommunen unter finanziellen Gesichtspunkten die Empfehlung nicht umsetzen werden.

Hinsichtlich einer funktionierenden Gleichstellungsarbeit ist dafür zu sorgen, dass sie auch und gerade in kleinen Kommunen entsprechende Beachtung findet. Eine „Fraueninfrastruktur“, die Schutz – z.B. durch Frauenhäuser - und Beratung zu Kinderbetreuung, Wiedereinstieg in den Beruf, Diskriminierung, etc. bietet, ist wichtiges Element unserer Gesellschaft und ebenso Standortfaktor für unser Land.

Der dbb befürchtet, dass viele Jahre erfolgreicher Arbeit zum Wohle der Gleichstellung von Frauen und Männern hier mit einem Federstrich zunichte gemacht werden und lehnt die Änderung in der vorliegenden Form daher ab.

Zu Artikel 3, Ziffer 2

Wir empfehlen hier die Frist hinsichtlich der Dienstvereinbarungen auf zwei Jahre anzuheben.

Hier möchten wir verweisen auf die Gesetze zur Errichtung von Dataport, der Eichdirektion Nord und der Rentenversicherung Nord. Dort wurde für die Dienstvereinbarungen jeweils eine Übergangsfrist von 2 Jahren eingeräumt.

Abschließende Anmerkungen

Der dbb schleswig-holstein warnt im Ergebnis vor einer Verwaltungsstrukturreform, die „über`s Knie gebrochen wird“. Gerade im Bereich der Fusion von Verwaltungen muss die Möglichkeit des Zusammenwachsens gegeben sein. Auch wenn der grundsätzliche Wille zu Zusammenschlüssen vorhanden ist – es ist den Kommunen ausreichend Zeit in diesem Prozess einzuräumen. Nur so können

Veränderungsprozesse von Bürgern und Beschäftigten auch nachvollzogen und positiv mitgetragen werden.

Wir müssen feststellen, dass die Konsequenzen der Verwaltungsstrukturreform für das Personal derzeit nur unzureichende Beachtung finden. Es ist in der Praxis zu beobachten, dass – zu Recht – eine große Verunsicherung eintritt. Das betroffene Personal macht sich erhebliche Sorgen, was dienstliche Position, berufliche Perspektiven, Einkommen und die Sicherheit der Arbeitsplätze an sich angeht. Hierbei ist zu bedenken, dass eine Absicherung, wie sie für Landesbedienstete über eine Vereinbarung nach §59 MBG erfolgt ist, auf kommunaler Ebene nicht möglich ist.

Solange derartige Probleme ausgeblendet, bzw. nicht gelöst werden, ist der Erfolg der Verwaltungsstrukturreform akut gefährdet, weil dann das Personal und seine Vertretungen nicht zum Partner sondern zum Gegner der Verwaltungsstrukturreform werden könnten.

Darüber hinaus empfehlen wir, die Konsequenzen der Zusammenlegung von Verwaltungen hinsichtlich der Gremienstrukturen zu bedenken. Nach unserer Einschätzung werden Amtsausschüsse und auch Amtsversammlungen künftig Größenordnungen erreichen, die unverhältnismäßig erscheinen.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen Berücksichtigung finden und stehen für weitergehende Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schwitzer
Landesbundvorsitzende